

ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70

Artikel 10 (SFDR)

Offenlegung für Artikel 9 Finanzprodukte auf der Internetseite

Name des Produkts: **ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70**

Unternehmenskennung: (LEI-Code): 529900IM6UOCQP2UD740

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>15%</u>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen:
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

A. Zusammenfassung

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Auflage des ersten Fonds im Jahr 1996 zu dem Selbstverständnis von ÖKOWORLD. Daher ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein grundlegender Bestandteil der Investmentprozesse und gilt für alle Investitionen, welche die von der ÖKOWORLD verwalteten Fonds tätigen.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat ÖKOWORLD einen Prozess entwickelt, bei dem zum einen die wichtigsten nachteiligen (insbesondere auch ökologischen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen sind (Ausschlusskriterien) und in welchem zum anderen nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt werden, die Beiträge zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen leisten (Nachhaltigkeitsziele).

ÖKOWORLD hat Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Wirtschaftszweige, die aus Sicht von ÖKOWORLD wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen des Teilfonds finden oder nach einer Detailanalyse ausgeschlossen werden.

Jedes dieser Kriterien kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum führen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in den folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

Atomenergie

- Abbau von Uran
- Erzeugung von Atomenergie
- Herstellung von Kernkomponenten für die Atomenergieerzeugung
- Erbringung spezifischer Dienstleistungen für den Betrieb von Atomkraftwerken

Waffen & Rüstung

- Herstellung von kontroversen Waffen, inkl. Atomwaffen
- Herstellung von konventionellen Waffen, Kriegswaffen und Munition
- Herstellung von Kernkomponenten für Waffen aller Art
- Erbringung spezifischer Dienstleistungen für die Herstellung oder Verwendung von Waffen oder Waffensystemen

Fossile Brennstoffe

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb und Veredelung von Kohle
- Exploration, Förderung, Vertrieb und Veredelung von Erdöl
- Exploration, Förderung oder Herstellung von gasförmigen Brennstoffen
- Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen als Kerntätigkeit
- Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern als Kerntätigkeit

Chemikalien und Schadstoffe

- Herstellung gesundheitsgefährdender oder umweltschädigender Chemikalien oder Schadstoffe, z.B. Agrochemie (Pestizide, etc.), Chlorchemie oder PFAS

Kontroverse Produkte oder Dienstleistungen

- Anbau und Produktion von Tabak
- Herstellung von Alkohol (ausgenommen medizinische Bestimmung)
- Produktion von Glücksspielprodukten oder pornografischen Inhalten

Gentechnik & Tierwohl

- Erzeugung von gentechnisch veränderten Organismen für die Landwirtschaft

- Massentierhaltung
- Durchführung nicht vorgeschriebener Tierversuche

Umweltzerstörung

- Verursachung massiver Umweltschäden
- Systematische Schädigung von Biodiversität und Ökosystemen

Governance & Ethik

- Systematische Verstöße gegen Wirtschaftspraktiken und Verhaltensregeln, wie bspw. Korruption, Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Verbraucherschutz

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, insbesondere gegen die

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), z. B. Kinder- und Zwangsarbeit
- Prinzipien des UN Global Compact

Darüber hinaus werden nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt, die entweder einen Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken oder mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung leisten (Positivkriterien bzw. Nachhaltigkeitsziele). Diese Positivkriterien werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse überwiegend qualitativ bspw. in Anbetracht des Produktnutzens bewertet.

Ausschlusskriterien Staaten

Die folgenden Kriterien führen zu einer Nicht-Aufnahme des jeweiligen Staates in das Anlageuniversum für Staatsanleihen:

- Staaten mit der Einstufung als „nicht frei“ gemäß Freedom House Index
- Staaten ohne vollständige Abschaffung der Todesstrafe oder mit dokumentierter Anwendung von Folter, u. a. gemäß der Einstufung des Cornell Center on the Death Penalty Worldwide
- Staaten ohne Ratifizierung des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit
- Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
- Nichtratifizierung Pariser Klimaabkommen
- Nichtratifizierung der UN-Konvention über biologische Vielfalt (Rio-Konvention)
- Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag oder sonstige Waffensperrverträge

Bei den Investitionszielen im Sinne der EU-Taxonomie wurde eine Mindestquote von taxonomiekonformen Investitionen von 1% festgelegt.

Der ÖKOWORLD-Ansatz sieht eine Trennung von Nachhaltigkeitsresearch und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement vor. Die proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt inhaltlich und personell getrennt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement. Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommt.

Bei der Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Qualität nur in-house zu erreichen und zu überwachen ist.

Die ÖKOWORLD Nachhaltigkeitsresearch-Abteilung hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Die Bewertung der Unternehmen erfolgt dabei nicht auf Basis von Ratings externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären und über die Jahre ständig weiterentwickelten ÖKOWORLD-Ansatzes zur Nachhaltigkeitsanalyse.

Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung der sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensführung durch die Nachhaltigkeitsanalysten in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen wurden.

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

B. Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen und sozialen Investitionsziele des Teilfonds führen, werden bei der Nachhaltigkeitsanalyse Ausschlusskriterien, Kontroversen und die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Verstöße können zu einer Ablehnung oder einem Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen.

WIE WERDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird während der Nachhaltigkeitsanalyse unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sichergestellt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse

werden Unternehmen zunächst auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien von ÖKOWORLD und die Mindestausschlüsse des EU Paris-aligned Benchmarks (PAB) geprüft.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	Ausschluss von Exploration, Abbau und Förderung fossiler Energieträger als Kerntätigkeit, z.B. Kohle und Erdöl.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss von Unternehmen einzelner NACE Gruppen (z. B. Kohlebergbau).

<p>Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden, und bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Emissionen in Wasser.</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden oder bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen: Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich der Erzeugung von Atomenergie tätig sind.</p>
<p>Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen;</p>

	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	Ausschluss.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds stehen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse wird jedes Unternehmen in Bezug auf Verstöße gegen diese Prinzipien überprüft.

Diese Überprüfung basiert sowohl auf eigenen Recherchen als auch auf Informationen externer Datenanbieter. Bei systematischen Verstößen gegen die entsprechenden Prinzipien werden die betreffenden Unternehmen aus Universen ausgeschlossen bzw. führt der Umstand zur Nicht-Aufnahme in das Anlageuniversum.

C. Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Teilfonds ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, weltweit ausschließlich in Unternehmen zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will der Teilfonds sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen.

Die ökologischen Ziele sind auf die Förderung des allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzes ausgerichtet. Dazu gehören neben den Umweltzielen der EU-Taxonomie unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung sowie bei Infrastruktur und Gebäuden, die Bereitstellung umweltfreundlicher Mobilität oder Transports, die Förderung von Kreislaufwirtschaft oder der nachhaltige Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft oder Konsumgütern.

Die sozialen Ziele umfassen zum Beispiel die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, die Bereitstellung von Bildungs- und Kulturangeboten, die Bereitstellung finanzieller Vorsorge und Absicherung, die Resilienzförderung, darunter Risikoprävention oder Cybersicherheit, oder die Unterstützung digitaler Teilhabe.

Alle Emittenten des Anlageuniversums sollen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmer:innen, der Vergütung von Mitarbeiter:innen sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz.

D. Anlagestrategie

WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Das Ziel der Anlagestrategie des Teilfonds besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in der Währung des Teilfonds unter Einhaltung der von ÖKOWORLD festgelegten ethisch-ökologischen und sozialen Kriterien.

Der Teilfonds ÖKOWORLD SMART PORTFOLIO 70 verfolgt das Ziel, weltweit in Emittenten zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten, geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken.

Die Anlagestrategie besteht aus der Anwendung von Ausschlusskriterien, dem Prüfen von Kontroversen und der Durchführung einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung unter Berücksichtigung von Positivkriterien.

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und hat keinen Index als Referenzwert. Bei der Auswahl der Unternehmen in das Anlageuniversum verfolgt der Teilfonds einen eigenen und unabhängigen Ansatz:

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS VERWENDET WERDEN?

Alle in Unternehmen getätigten Investitionen des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen. Unternehmen werden mithilfe der proprietären Methodik als nachhaltig eingestuft. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Teilfonds bestehen zum einen in der Anwendung von Ausschlusskriterien und zum

anderen in der Anwendung von Positivkriterien, um die geeigneten nachhaltigen Unternehmen für das Anlageuniversum des Teilfonds auszuwählen.

Bei der Anwendung von Ausschlusskriterien handelt es sich um einen Pass / Fail Prozess, d.h. wenn eines der Ausschlusskriterien bei der Recherche und Analyse zutrifft, wird das Unternehmen ausgeschlossen bzw. nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Wenn kein Ausschlusskriterium zutrifft, wird das Unternehmen unter Berücksichtigung eines Beitrages zu einer nachhaltigen Entwicklung (Positivkriterien) bewertet und wird nur in das Anlageuniversum aufgenommen, wenn das Unternehmen mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten kann.

Der Teilfonds wird nur in Unternehmen investieren, die mit einem Nachhaltigkeitsscore von 1, 2, 3 oder 4 bewertet wurden.

Mindestens 1% der Gesamtinvestitionen des Fonds werden in Aktivitäten getätigt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Der Teilfonds investiert nur in Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unternehmen mit schwerwiegenden und systematischen Kontroversen im Bereich guter Unternehmensführung oder Verstößen gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen werden nicht in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen bzw. werden wieder ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden die folgenden Faktoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt:

- a) die Beziehungen des Unternehmens zu Arbeitnehmern, wie zum Beispiel hinsichtlich signifikanter Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte
- b) Kontroversen hinsichtlich der Einhaltung von Steuervorschriften oder Korruption
- c) der Umgang des Unternehmens mit Kontroversen insbes. im Hinblick auf Transparenz und getroffene Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung
- d) Systeme und Prozesse für Hinweisgeber (Whistleblower)

WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja
Nein

Der Teilfonds berücksichtigt bei der Auswahl der Unternehmen für das Anlageuniversum nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies wird unter anderem durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und auch durch die Verwendung von Positivkriterien bei der Unternehmensauswahl sichergestellt.

Indikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	Ausschluss von Exploration, Abbau und Förderung fossiler Energieträger als Kerntätigkeit, z.B. Kohle und Erdöl.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren.	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss von Unternehmen einzelner NACE Gruppen (z. B. Kohlebergbau).

<p>Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit Schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden, und bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Emissionen in Wasser.</p>	<p>Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden oder bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen: Ausschluss von Unternehmen, die im Bereich der Erzeugung von Atomenergie tätig sind.</p>
<p>Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen;</p>

	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).	Ausschluss.

Mehr Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Teilfonds zu finden.

E. Aufteilung der Investitionen

WIE SEHEN DIE VERMÖGENSALLOKATION UND DER MINDESTANTEIL DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN AUS?

Dieser Teilfonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

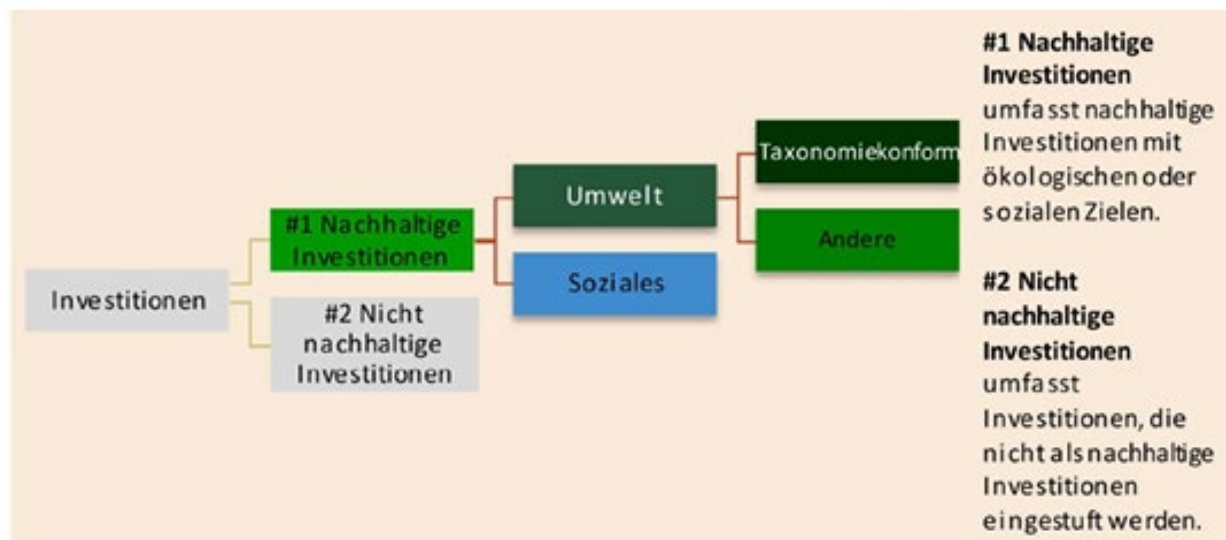
Der Teilfonds investiert mindestens 80 % des Teilfondsvermögens in Nachhaltige Investitionen (#1: Nachhaltige Investitionen) und bis zu 20 % in Nicht nachhaltige Investitionen (#2: Nicht nachhaltige Investitionen).

Alle Unternehmen oder deren Anleihen, in die der Teilfonds investiert, sind nachhaltige Investitionen (#1 nachhaltige Investitionen). Zusätzlich sieht der Teilfonds Investitionen in Staatsanleihen und Green Bonds, die von Staaten oder supranationalen Emittenten herausgegeben werden, vor. Green Bonds müssen Mindeststandards wie bspw. den EU Green Bond Standard oder die ICMA Green Bond Principles erfüllen.

Von diesen nachhaltigen Investitionen verfolgen mindestens 15% des Teilfondsvermögens Umweltziele und 10% soziale Ziele.

#2 Nicht nachhaltig umfasst per Definition Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Derivate, richtlinienkonforme Zielfonds (z.B. Rohstoffzielfonds) oder börsengehandelte Rohstoffe bzw. Rohstoffpapiere zu investieren. Bei der Auswahl der Investitionen in Rohstoffe werden Mindeststandards zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt.

Darüber hinaus kann der Portfoliomanager Barmittel, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen zur technischen Liquiditätssteuerung und Risikosteuerung einsetzen. Sie stellen deshalb keine Investition im Sinne nachhaltiger Ziele der Anlagepolitik dar, sondern sind u. a. nötig, um den Teilfonds aktiv zu verwalten.



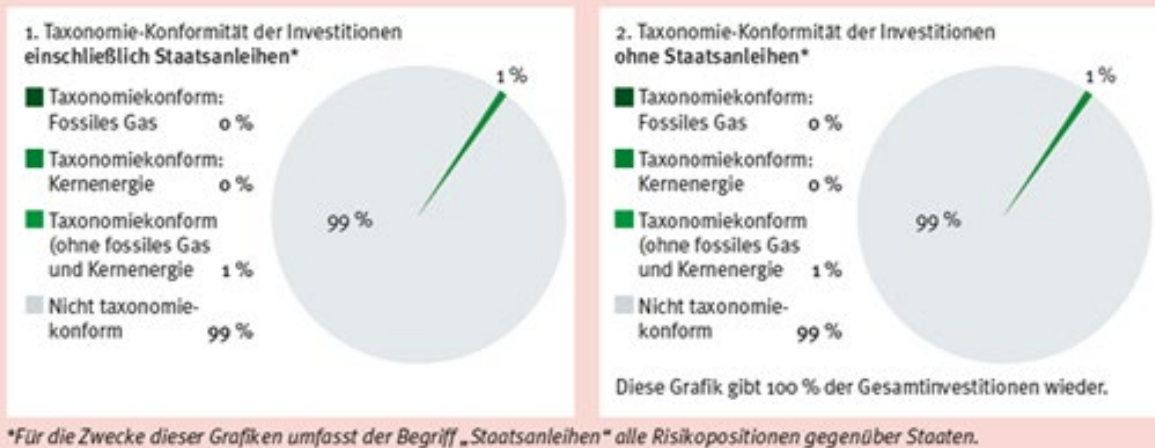
IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU- TAXONOMIE KONFORM? (INKLUSIVE, INFORMATION ÜBER DIE METHODE DIE ZUR BERECHNUNG DES ANTEILS AN TAXONOMIE-KONFORMEN INVESTITIONEN VERWENDET WIRD UND DIE BEGRÜNDUNG DAFÜR, SOWIE DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN)

Der Teilfonds sieht Investitionen in Staatsanleihen vor.

Der Teilfonds sieht einen Mindestprozentsatz von 1% für Investitionen vor, die mit der EU- Taxonomie konform sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden durch den Anteil der Umsatzerlöse ermittelt, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, bestimmt. Die Daten zur Taxonomiekonformität werden von externen Datendienstleistern bezogen. Die Berechnungen hierzu werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Es wird kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

Jedoch können Investitionen in bestimmte Übergangstätigkeiten oder in ermöglichende Tätigkeiten (z.B. Bildung) getätigt werden, sofern sie die umfassenden Anforderungen und Nachhaltigkeitskriterien von ÖKOWORLD erfüllen.

Darüber hinaus verwendet ÖKOWORLD Ausschlusskriterien, die z. B. eine Investition in die Übergangstätigkeit Herstellung von Atomenergie grundsätzlich ausschließen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel laut Definition der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist 15%.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL AN NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT EINEM SOZIALEM ZIEL?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel laut Definition der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) ist 10%.

WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 NICHT NACHHALTIGE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Barmittel (Bankguthaben, Sichteinlagen oder kündbare Einlagen oder Geldmarktinstrumente) können als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Barmittel und Absicherungsinstrumente „Derivate“ gelten per Definition als #2 Nicht nachhaltige Investitionen.

Barmittel werden bei solchen Kreditinstituten gehalten, die einen ökologischen und sozialen Mindestschutz aufweisen. Alle Kreditinstitute sind u. a. Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking und orientieren sich an den Prinzipien der UN Global Compact.

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Derivate, richtlinienkonforme Zielfonds (z.B. Rohstoffzielfonds) oder börsengehandelte Rohstoffe bzw. Rohstoffpapiere zu investieren. Bei der Auswahl der Investitionen in Rohstoffe werden Mindeststandards zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigt.

F. Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DIESES FINANZPRODUKTS HERANGEZOGEN?

Um die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele dieses Finanzproduktes zu messen, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen;
- Anteil der „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR)
- Prozentsatz der berechtigten Aktionärsversammlungen, bei denen Stimmrechte wahrgenommen wurden
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die mindestens einen ÖKOWORLD Nachhaltigkeitscore von 4 aufweisen

WIE WERDEN DAS NACHHALTIGE INVESTITIONSZIEL UND DIE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN, MIT DENEN DIE ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS GEMESSEN WIRD, WÄHREND DES GESAMTEN LEBENSZYKLUS DES FINANZPRODUKTS ÜBERWACHT, SOWIE DIE ENTSPRECHENDEN INTERNEN ODER EXTERNEN KONTROLLMECHANISMEN?

Bei der Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels und der Nachhaltigkeitsindikatoren setzt ÖKOWORLD auf höchste Qualität in den Prozessen. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen und sozialen Investitionsziele des Teilfonds

führen, werden bei der Nachhaltigkeitsanalyse Ausschlusskriterien, Kontroversen und die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Verstöße können zu einer Ablehnung oder einem Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum führen. Darüber hinaus werden Kontroversen im Rahmen eines Kontroversenprozesses unter Nutzung von Daten externer Datenanbieter überwacht.

Interner Kontrollmechanismus

Zur Sicherstellung, dass in keine durch das Nachhaltigkeitsresearch ungeprüften oder ausgeschlossenen Unternehmen investiert wird, erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen dem jeweiligen Portfolio und dem zugelassenen Anlageuniversum.

Externer Kontrollmechanismus

Die Verwahrstelle verfügt über angemessene Verfahren, um zu überprüfen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der von ÖKOWORLD stehen.

G. Methoden

WELCHE METHODEN WERDEN VERWENDET, UM DAS ERREICHEN DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS ZU MESSEN, UND WIE WERDEN DIE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN FÜR DIESE MESSUNG VERWENDET?

Das Nachhaltigkeitsresearch hat über viele Jahre eine eigene Methodik zur Überprüfung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (und auch Nachhaltigkeitsrisiken) aufgebaut und weiterentwickelt. Die Bewertung der Unternehmen daraufhin erfolgt dabei nicht auf Basis von Ratings externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären und über die Jahre ständig weiterentwickelten ÖKOWORLD-Ansatzes zur Nachhaltigkeitsanalyse.

Durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien im Rahmen der proprietären Nachhaltigkeitsanalyse wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionsziele des Fonds nicht verletzt werden.

Der Analyse- und Bewertungsprozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

2. Auswertung unabhängiger Informationsquellen

Wissenschaftliche Studien (z. B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u. a. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

3. Externe Datenanbieter

Es werden auch zum Teil Informationen und Analysen externer Datenanbieter durch die Abteilung Nachhaltigkeitsresearch ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

4. Engagement – Dialog mit Unternehmen

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

5. Regelmäßige Überwachung

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden in der Regel nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben den regelmäßigen Überprüfungen erfolgen ad-hoc Überprüfungen nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profیلänderungen ergeben, z. B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils oder neu auftretenden systematischen Kontroversen.

Bewertung

Die Nachhaltigkeitsanalyst:innen prüfen jedes Unternehmen zunächst auf Einhaltung der Kriterien und regulatorischer Anforderungen. Nach abgeschlossener Überprüfung eines Unternehmens wird dem Unternehmen ein Nachhaltigkeitsscore zwischen 1 und 8 zugeteilt, wobei 1 den besten Nachhaltigkeitsscore darstellt.

Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds ist ein Nachhaltigkeitsscore von mindestens 4 notwendig. Im Falle eines negativen Ergebnisses wird ein Nachhaltigkeitsscore von 5 – 8 vergeben und es erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds.

H. Datenquellen und -verarbeitung

WAS SIND DIE DATENQUELLEN, DIE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS DES FINANZPRODUKTS VERWENDET WERDEN, DIE ZUR SICHERUNG DER DATENQUALITÄT GETROFFENEN MAßNAHMEN, DIE ART UND WEISE DER DATENVERARBEITUNG UND DEN ANTEIL DER DATEN, DER GESCHÄTZT WIRD?

Datenquellen und Datenqualität

1. Vom Unternehmen veröffentlichten Informationen

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt- / Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

2. Unabhängige Informationsquellen

Wissenschaftliche Studien (z. B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

3. Externe Datenanbieter

Es werden auch zum Teil Informationen und Analysen externer Datenanbieter durch die Abteilung Nachhaltigkeitsresearch ausgewertet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen. Dies dient auch zur Sicherung der Qualität der Unternehmensbewertung.

4. Engagement – Dialog mit Unternehmen

Im Rahmen der Engagement-Strategie werden Unternehmen kontaktiert und zu offenen Punkten befragt. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), tele-phonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins, einer Analysten-Konferenz oder eines Unternehmensbesuches. Zweck dieser Anfragen ist u. a. auch die Verifizierung der Informationen zur Sicherung der Qualität der Unternehmensbewertung.

Verarbeitung der Daten

Die Verarbeitung der bei der Nachhaltigkeitsanalyse recherchierten Daten erfolgt in einer proprietär entwickelten Datenbank. In dieser Datenbank befinden sich Informationen zu allen bewerteten Unternehmen inklusive der jeweils getroffenen Entscheidungen. Alle historischen Bewertungen und Informationen sind in der Datenbank enthalten.

Geschätzte Daten

Der Anteil an geschätzten Daten variiert je nach Unternehmen, Sektor und Land. Für die Berücksichtigung der verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die Ermittlung des Nachhaltigkeitsscores werden auch Daten externer Datenanbieter genutzt, die auch aufgrund der teilweise eingeschränkten Datenverfügbarkeit teilweise geschätzt sein können. Dies betrifft insbesondere Daten zu Treibhausgasemissionen, Energieintensität sowie weitere klimabezogene Kennzahlen.

Die von externen Datenanbietern angewandten Schätzmethoden werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsresearchs geprüft. Darüber hinaus werden geschätzte Daten, soweit möglich, durch interne Validierungsschritte überprüft. Dies kann insbesondere durch den Abgleich mit veröffentlichten Unternehmensinformationen, alternativen Datenquellen oder eigenen Analysen erfolgen.

I. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

WAS SIND DIE BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATENQUELLEN? (INKLUSIVE, WARUM DIESE BESCHRÄNKUNGEN KEINE AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERREICHEN DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS HABEN)

Die von ÖKOWORLD entwickelte, proprietäre Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative, aber auch qualitative Informationen. Ein Teil der Unternehmen können heute bereits sehr viele relevante Daten und Informationen liefern, gleichwohl bauen die meisten Unternehmen das Reporting noch aus. In einigen Fällen werden die Unternehmen kontaktiert, um relevante Daten anzufordern. Ein Teil der Daten wird, sofern verfügbar, auch durch externe Datenanbieter bezogen. Wenn die Analyst:innen des Nachhaltigkeitsresearch nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann es auch dazu führen, dass Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht in das Anlageuniversum aufgenommen werden.

J. Sorgfaltspflicht

WAS SIND DIE VERFAHREN, DIE ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT IN ZUSAMMENHANG MIT DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN VERMÖGENSWERTEN ANGEWENDET WERDEN, EINSCHLIEßLICH DER INTERNEN UND EXTERNEN KONTROLLEN DIESER SORGFALTPFLICHT?

Die Verfahren und Prozesse, die zur Wahrung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der von der ÖKOWORLD ausgewählten und investierten Vermögenswerte angewandt werden, bestehen aus den folgenden Aspekten:

- Der getrennte Investmentprozess: Für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien hat ÖKOWORLD einen streng getrennten Investmentprozess entwickelt. Dieser Prozess sieht eine vollständige Trennung von Nachhaltigkeitsresearch einerseits und Fundamentalanalyse sowie Portfoliomanagement andererseits vor. Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung Überprüfung der festgelegten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensführung durch das proprietäre Nachhaltigkeitsresearch in das Anlageuniversum aufgenommen wurden. Durch diesen getrennten Prozess wird u. a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommen kann.
- Sorgfältige Überprüfung der Unternehmen durch die Nachhaltigkeitsanalyst:innen vor der Aufnahme eines Unternehmens in das Anlageuniversum eines Fonds. Jede Überprüfung unterliegt einem 4-Augen-Prinzip, d. h. mindestens zwei Analyst:innen sind an der Entscheidung beteiligt.

- Regelmäßige detaillierte Überprüfung der Unternehmen innerhalb eines Anlageuniversums. Dies erfolgt in der Regel alle 3 Jahre.
- Durchführung von regelmäßigen Kontroversenchecks bei Unternehmen unter Hinzunahme von Daten und Alerts externer Datenanbieter
- Verfolgung einer aktiven Engagement-Strategie (siehe Punkt K.)
- Überprüfung des Portfolios, d.h. der investierten Unternehmen, im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem zugelassenen Anlageuniversum
- Datenlieferungen von externen Datenanbietern
- Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht verfügt die Verwahrstelle über angemessene Verfahren, um sicherzustellen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement der ÖKOWORLD stehen.

K. Mitwirkungspolitik

IST MITWIRKUNGSPOLITIK TEIL DER ANLAGESTRATEGIE?

Ja

Nein

FALLS JA, WAS IST DIE ANGEWANDTE MITWIRKUNGSPOLITIK, SOWEIT DIESE BESTANDTEIL DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS IST? (INKLUSIVE, MANAGEMENTVERFAHREN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEITSBEZOGENE KONTROVERSEN IN DEN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD)

ÖKOWORLD erwartet von den Unternehmen nicht nur ein Bewusstsein für die Fragen der Ökologisierung und Humanisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch Pläne, Maßnahmen und Strategien zur konkreten Umsetzung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten innerhalb des Unternehmens selbst.

Die ÖKOWORLD verfolgt als Bestandteil unseres Ansatzes und unserer Investmentphilosophie eine aktive Engagement-Strategie und sucht den Dialog mit den Unternehmen, um nachhaltige Themen anzusprechen. Hierbei nimmt die ÖKOWORLD ihren Einfluss als Investor wahr, um mehr von den Unternehmen zu erfahren und die Wichtigkeit nachhaltiger Fragen zu unterstreichen.

Bereits während der umfangreichen Unternehmensanalyse durch die hausinterne Abteilung Nachhaltigkeitsresearch wird zum Teil direkt mit den Unternehmen Kontakt aufgenommen. Anlass für diesen Dialog kann bspw. die Klärung noch offener Fragen bei grundsätzlich für das Anlageuniversum der ÖKOWORLD-Fonds in Betracht kommenden Unternehmen sein. Darüber hinaus werden Unternehmen hinsichtlich möglicher Schwachstellen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte kontaktiert, um Verbesserungen zu erzielen. Im Falle von weiterhin bestehenden Defiziten werden diese adressiert und dem Wunsch nach Verbesserung Ausdruck verliehen.

Das Engagement durch die ÖKOWORLD kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: Unter die Engagement-Aktivitäten der ÖKOWORLD fallen schriftliche Anfragen an Unternehmen und Meetings mit Unternehmen entweder vor Ort oder virtuell. Die Anfragen an Unternehmen beinhalten sowohl gezielte Fragestellungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen als auch in der Regel konkrete Erwartungshaltungen zu Verbesserungen aus Nachhaltigkeitssicht. Hinzu kommen die Wahrnehmung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen (Proxy Voting) sowie die Teilnahme an kollaborativen Initiativen wie beispielsweise der CDP Non-Disclosure Kampagne.

Bei unzureichender Beantwortung unserer Fragen oder Adressierung unserer Erwartungen, können verschiedene Eskalationsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählt beispielsweise die direkte Kontaktaufnahme mit dem Vorstand/Aufsichtsrat. Eine Engagement-Aktivität wird grundsätzlich 3 Jahre nachverfolgt und kontinuierlich entsprechendes des zugrundeliegenden Ziels bewertet. Eine umfangreiche Berichterstattung findet im Rahmen des jährlich veröffentlichten Engagement-Reports statt.

L. Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Ja
Nein

WURDE ZUR ERREICHUNG DES NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELS EIN BESTIMMTER INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT?

Version 1	6. März 2023	Neue Veröffentlichung
Version 2	18. Juni 2024	Redaktionelle Anpassungen und Änderungen ökologische und soziale Quoten
Version 3	17. Februar 2025	Redaktionelle Anpassungen an der Kriteriendarstellung im Prospekt
Version 4	01. Januar 2026	Redaktionelle Anpassungen an der Kriteriendarstellung im Prospekt und Darstellung der Methoden
Version 5	16. April 2026	Redaktionelle Anpassungen an der Kriteriendarstellung im Prospekt und Darstellung der Methoden